

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3602/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2005	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
12.04.2005	Ausschuss Bauplanung	Beschlussempfehlung
27.04.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 682 - Hardt / Schwabenweg (1. Änderung des Bebauungsplans) -Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss-		

Beschlussvorschlag

1. Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird für den in Anlage 03 verbal beschriebenen und in Anlage 04 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §10(1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß §9(8) BauGB beigefügt.

Einverständnisse

Das Einverständnis der Kämmerei ist nicht erforderlich

Unterschrift

gez. Uebrick

Begründung

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244(2) BauGB n. F. auf der Grundlage der ehemaligen Fassung, die zuletzt durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) I S. 2850) geändert wurde, fortgeführt.

Im Bebauungsplan ist sowohl die städtische Immobilie Burgunderstraße Hs. Nr. 54, die dem Sinfonieorchester für Proben zur Verfügung steht, als auch ein separates unbebautes Grundstück gegenüber der o.g. Immobilie als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Für die Erweiterung der Gemeinbedarfsnutzung besteht kein Bedarf mehr. Beide Flächen können als Mischgebiet ausgewiesen werden, ohne den Standort der Einrichtung selbst in Frage zu stellen, denn die Nutzung bleibt im Mischgebiet zulässig. Im Rahmen des §6 BauNVO sind aber zukünftig auch andere Nutzung möglich. Durch die Änderung werden organisatorische Freiräume für Raum- und Standortprogramme eröffnet.

Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 17.02.2003 vom Rat der Stadt gemäß Drs. Nr. VO/0713/02 beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte ab dem 07.07.2003 an der Bekanntmachungstafel. Sie wurde am 05.07.2003 in der Westdeutschen Zeitung veröffentlicht; die Auslegung wurde vom 21.07.2003 bis zum 21.08.2003 einschließlich durchgeführt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Folgekosten

Zeitplan

Rechtskraft des Planes im 2. Quartal 2005.

Anlagen

Anlage 01 Übersicht über eingegangene Anregungen

Anlage 02 Behandlung der Anregungen

Anlage 03 Begründung zum Satzungsbeschluss

Anlage 04 Lageplan

Anlage 05 textliche Regelungen